

Milena Sitar

GEWERKSCHAFTLICHE BEWEGUNG IN SLOWENIEN

Zusammenfassung

Der ZSSS (Der Gewerkschaftsbund Freie Gewerkschaften Sloweniens) wurde am ersten Kongress am 6. und 7. April 1990 gegründet, nachdem der damalige Gewerkschaftsbund Sloweniens aufgelöst worden war. Die Grundlage stellte freiwillige Mitgliedschaft in der jeweiligen Mitgliedsgewerkschaft, d.h. Branchengewerkschaft, dar. Das muss betont werden, denn die Vorgängerorganisation war als gesellschaftspolitische Organisation im Selbstverwaltungssystem eingebettet, so dass praktisch alle Beschäftigten zwangsläufig Mitglied ein und derselben Gewerkschaft waren, d.h. des Gewerkschaftsbundes Sloweniens.

Die Gründung des ZSSS fiel mit den Vorbereitungen auf die Selbständigkeit Sloweniens und die Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung zusammen. Die Demokratisierung der Gesellschaft brachte auch die Pluralität der gewerkschaftlichen Organisation mit nach sich. So entstanden mit der Zeit mehrere Gewerkschaftszentralen und eine Vielzahl von Berufsgewerkschaften. Bei ungefähr 700.000 Erwerbstätigen gibt es nun sechs Gewerkschaftszentralen, von denen der ZSSS die stärkste ist. Von den übrigen sind drei ungefähr gleichwertig, zwei allerdings von untergeordneter Bedeutung. Diese Vielfalt der gewerkschaftlichen Landschaft ist auf das 1993 beschlossene Gesetz über die Repräsentativität der Gewerkschaften zurückzuführen, das sehr niedrige Maßstäbe für die Erlangung der Repräsentativität gesetzt hatte.

Die Zusammenarbeit mit den Konkurrenzgewerkschaften ist oft sehr mühsam, weil es häufig sogar schwer fällt, alle Forderungen abzustimmen. Auf der betrieblichen Ebene kommt es vor, dass die Beschäftigten in drei verschiedenen Gewerkschaften organisiert sind, was in der Regel gar nicht förderlich ist.

Der ZSSS organisiert 20 Fachgewerkschaften, die landesweit vertreten sind. Die ZSSS-Mitgliedsorganisationen sind selbständige juristische Personen, mit eigenen Programmen, Akten und Statuten. In letzter Zeit arbeiten die Industriegewerkschaften verstärkt zusammen, an einigen Projekten wirken auch die Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit.

Fachliche Unterstützung an die Mitglieder und an die Betriebsgewerkschaften wird territorial durch Bezirksorganisationen gewährleistet. Es gibt 16 Bezirksorganisationen von sehr unterschiedlicher Größenordnung, die sich mehr oder weniger mit den statistischen Regionen decken. Es wurde beschlossen, gewerkschaftliche Bezirksorganisationen an die staatliche Regionenaufteilung anzupassen, sobald die Regionalisierung vollzogen worden ist.

Die Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen des Gewerkschaftsbundes und der Bezirksorganisationen ist in der Satzung des Gewerkschaftsbundes festgelegt. Die Fachgewerkschaften haben eigene Satzungen (Statuten) beschlossen.

Der Gewerkschaftsbund ist für den Abschluss von Mantel-/Rahmen-Tarifverträgen für die Privatwirtschaft und den öffentlichen Dienst zuständig. Er unterhält Kontakte mit Partnerschaftsorganisationen in anderen Ländern und mit internationalen Gewerkschaftsorganisationen, Regierungsstellen und NGOs. Der ZSSS ist EGB-Mitglied. Der Bund nimmt gewerkschaftliche Interessen in den Regierungsstellen und Institutionen wahr.

Die Fachgewerkschaften schließen Branchentarifverträge mit den Arbeitgeberverbänden und gestalten selbständig die jeweiligen tarifpolitischen Forderungen.

Die Bezirksorganisationen führen die Aufgaben des Gewerkschaftsbundes und der Fachgewerkschaften durch. Sie sind so organisiert, dass die Mitglieder und die gewerkschaftlichen Vertrauensleute die erforderliche fachliche und rechtliche Unterstützung möglichst ortnah erhalten.

Die Gewerkschaft ist in den Betrieben, insbesondere in denen mit mehr als 20 Mitgliedern (nur eine Richtzahl), als selbständige juristische Person organisiert. Sie führt ein eigenes Konto und hat ein eigenes Organ. Neben der Mitgliederversammlung fungiert als Organ der Betriebsgewerkschaft entweder der Hauptausschuss (größere Betriebe) oder der bevollmächtigte gewerkschaftliche Vertrauensmann (kleinere Betriebe).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 % des Bruttolohns und ist weder nach unten noch nach oben begrenzt. In einigen wenigen Ausnahmen wird ein niedrigerer Mitgliedsbeitrag erhoben. Von diesem Beitragsprozentsatz erhält der Bund 9 %, die Bezirksorganisation 21 %, die Betriebsgewerkschaft behält zwischen 30 und 40 % ein. Der Restbetrag steht der jeweiligen Fachgewerkschaft zu. Einige Fachgewerkschaften, insbesondere die stärkeren, haben auch Fonds eingerichtet, z.B. Streikfonds, Sozialfonds.

In einigen Regionen, insbesondere in Koroška und Gorenjska, werden verstärkt Aktivitäten in der Industrie und im Dienstleistungsgewerbe erfordert. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind vornehmlich in Berufsgewerkschaften organisiert (Ärzte, Lehrer, Polizisten). Auch die ZSSS-Mitgliedsorganisationen des öffentlichen Dienstes verhandeln mit dem Staat als Dienstherrn (Ministerien, öffentliche Betriebe). Der Großteil der gewerkschaftlichen Arbeit entfällt auf die Fachgewerkschaften. Auf der Bezirksebene wird hauptsächlich Rechtshilfe in Anspruch genommen.

Die Industrie und das Dienstleistungsgewerbe erfuhren im letzten Jahrzehnt massive Veränderungen. Der Umfang der klassischen Industrieproduktion ging zurück, dafür nahm die Beschäftigung im Dienstleistungsgewerbe zu. In der ersten Hälfte der 90-er Jahre ging die Beschäftigtenzahl in der Industrie erheblich zurück, anfangs durch beschleunigte Pensionierungen, später durch Konkurse, Zwangsvergleiche und betriebsbedingte Kündigungen. Die zunehmende Zahl der Rentner und die rückläufige Zahl der Erwerbstätigen, verbunden mit der seit 1997 sinkenden Geburtenrate, veranlasste die Regierung, ein Grundsatzpapier zur Rentenreform vorzulegen. Wegen der einschneidenden Veränderungen (Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 65. Lebensjahr, Rentenabschläge), die in diesem Grundsatzpapier vorgesehen waren, organisierte der Gewerkschaftsbund ZSSS im Jahr 1998 und 1999 in der Hauptstadt mehrere Massenkundgebungen und Protestaktionen. Sie fanden großen Zuspruch und Beachtung in der Bevölkerung. Die größte

Kundgebung seit der Gründung des ZSSS wurde im März 1998 abgehalten und legte den Straßenverkehr in der Metropole vollkommen lahm. Es nahmen über 20.000 Personen teil. Das war ein eindeutiger Beweis, wie sehr die Arbeitnehmerschaft von der geplanten Reform berührt und betroffen war. Das später beschlossene Gesetz verschärfte zwar die Rentenbedingungen, doch fiel in der letzten Ausgestaltung viel milder aus, als ursprünglich gedacht.

Die Wirtschaftskammer kündigte 1996 den geltenden Manteltarifvertrag für die gewerbliche Wirtschaft auf und schlug einen neuen vor, in dem die Arbeiterrechte wesentlich beschnitten würden. So sollten die bezahlte Pause, die Fahrtzuschüsse und das Urlaubsgeld gestrichen sowie die Lohnfortzahlung gekürzt werden. Der ZSSS organisierte mehrere Proteste, unter anderem einen zweistündigen landesweiten Warnstreik. Durch Massenkundgebungen und harte, sachlich fundierte Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern konnten schließlich die für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen maßgeblichen Rechte erhalten werden.

Es gab noch mehrere Protestaktionen, auch auf Initiative der Einzelgewerkschaften des ZSSS, in denen es um die Löhne, die Erhaltung der Arbeitsplätze usw. ging, doch die beiden vorhin erwähnten Aktionen waren zweifellos die wichtigsten: Es wurde nicht nur die größte Menschenmenge mobilisiert, sondern auch das Ziel erreicht.

Im Vorjahr sammelte die Fachgewerkschaft Handel 40.000 Unterschriften zur Durchführung einer Volksabstimmung über die Sonntagsladenöffnungszeiten. Das war ein anspruchsvolles Unterfangen. Es folgte die Volksabstimmung, in welcher die Bürger für die Forderung der Gewerkschaften nach einer Begrenzung der Sonntagsladenöffnungszeiten stimmten.

Die Gewerkschaftsmitglieder nahmen auch an den von dem EGB organisierten Kundgebungen in Nizza, Barcelona, Luxemburg, Brüssel und Rom teil.

Im Bezirk befassen wir uns natürlich mit sehr konkreten Problemen der Mitglieder. Die schwierigste Situation für die Beschäftigten, aber auch für die gewerkschaftlichen Vertrauensleute, tritt dann ein, wenn das Unternehmen Konkurs macht, weil die Beschäftigten in der Regel den Arbeitsplatz verlieren. Es gibt sehr viele Verstöße gegen die Arbeiterrechte in kleinen Betrieben, wo die Mitglieder gestreut oder die Beschäftigten überhaupt nicht organisiert sind. Die Beschäftigten suchen häufig die Unterstützung durch die Gewerkschaft nicht, weil sie um ihren Arbeitsplatz bangen. Das Problem besteht darin, dass die Zahl der kleinen Arbeitgeber zunimmt. Einige machen den Arbeitssuchenden schon vor der Einstellung klar, dass sie keine Gewerkschaft im Betrieb dulden werden.

Wir unterstützen die gewerkschaftlichen Vertrauensleute in den Betrieben, wenn es sich um Organisationsfragen handelt, bei Verhandlungen über Firmentarifverträge, beim Abschluss der Sozialpläne, bei Konkursen, Zwangsvergleichen, mit einem Wort, in allen Bereichen, wo sie fachliche Hilfeleistung benötigen.

Wir gewährleisten unentgeltlich umfassenden Rechtsbeistand, von der Beratung bis zur Vertretung vor dem Gericht. Wir arbeiten intensiv mit regionalen Einrichtungen zusammen, wie das Arbeitsinspektorat, die Arbeitsvermittlung, die Entwicklungsagentur, die Bezirkswirtschaftskammer,

bei Bedarf mit Gebietskörperschaften. Wir veranstalten die 1.Mai-Feste im Freien, die sich bei uns einer langen Tradition erfreuen und stets großen Zuspruch finden.

Das Problem der slowenischen Gewerkschaften sehe ich in der großen Zersplitterung und dem Eigendünkel, in mangelnder Solidarität und mangelnder Einsicht über die Notwendigkeit der Fachkunde.

Es ist allerdings positiv, dass die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ungeachtet der Mängel weiterhin das Bedürfnis nach der gewerkschaftlichen Organisation bekunden und es uns gelungen ist, die Lasten abzufedern, die von den Arbeitgebern während der Transitionsperiode auf die Schultern der Arbeitnehmerschaft überwältzt worden waren.